

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
den 15.02.2016

An den Bürgerausschuss
der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

- **Anregung bzw. Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung entsprechend des § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim zur Einrichtung eines Übergangwohnheims an der Grünewaldstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir, die Anwohner der unteren Grünewaldstraße, zwischenzeitlich erfahren haben, wurde in der Sitzung des Rates am 26.01.2016 (TOP 33) beschlossen, dass der Standort Grünewaldstraße für die Aufstellung eines Übergangwohnheims für Flüchtlinge ausgewählt wurde.

Dies ist entgegen der am 12.01.2016 stattgefundenen Bürgerinformation / Versammlung doch sehr überraschend, weil in dieser Bürgerversammlung alternativlos ein Grundstück an der Spitzwegstraße als das geeignetste vorgestellt wurde. Hierbei wurde auch vorgetragen, warum die anderen Grundstücke eher nicht in Frage kämen. Als Beweis fügen wir die hierzu ergangene Pressemitteilung des Generalanzeigers bei, die die Aussagen und Informationen dieser Bürgerversammlung exakt wiedergeben. Insbesondere wurde durch den Vortragenden Herrn Schnapka deutlich gemacht, dass das Alternativgrundstück Grünewaldstraße wegen der Belange und der Eingriffe in Natur und Landschaft wohl keine Aussicht auf Genehmigung bei der Bezirksregierung habe. Dies war für uns der entscheidende Grund, in der Versammlung keine weiteren Nachfragen zu stellen, bzw. unsere Argumente, die gegen eine Unterbringung der Flüchtlinge an der Grünewaldstraße sprechen würden, direkt vorzutragen.

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim sind jedoch die Einwohner / Bürger über bedeutsame Planungsangelegenheiten rechtzeitig zu Informieren, damit die Möglichkeit besteht, solche Angelegenheiten erörtern zu können, und insbesondere als Betroffene sich zur Sache äußern zu können. Diese Möglichkeit wurde uns verwehrt, indem man uns nicht mehr über die Abweichung der ursprünglichen Planung informierte. Dies allein beinhaltet schon einen formellen Fehler, und stellt insofern eine Verletzung der im § 4 der Hauptsatzung garantierten Anhörung dar, so dass wir, als eben unmittelbar Betroffene nur die Möglichkeit sehen, zum Einen die Frage zu stellen, warum nunmehr der Standort Grünewaldstraße ausgewählt wurde, und zum Anderen auch unsere Argumente vortragen wollen, die gegen eine Aufstellung der Container für die Unterbringung der Flüchtlinge an der Grünewaldstraße sprechen.

Eine hierzu am 10. Februar 2016 bereits stattgefundenene Besprechung mit Herrn Bürgermeister Henseler führte für uns zu keinen Ergebnissen, die die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit erklärbar machen.

Aus diesem Grunde führen wir jetzt Beschwerde, und bitten um konkrete Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der Grund und wie kam es zu dieser Änderung des Standortes? Gibt es einen vernünftigen Grund für diese Änderung, der die Verwaltung veranlasst hat, den ursprünglichen Standort an der Spitzwegstraße nicht mehr zu berücksichtigen, und stattdessen den Standort Grünewaldstraße als die geeignetste Lösung vorzuschlagen?
2. Wie lautet die Stellungnahme der Bezirksregierung bzw. der unteren Landschaftsbehörde zur Aufstellung der Container für die Unterbringung der Flüchtlinge an dem Standort Grünewaldstraße?

Gleichzeitig teilen wir im Folgenden unsere Argumente und Bedenken mit, die aus unserer Sicht gegen eine Aufstellung der Container zur übergangsweisen Unterbringung der Flüchtlinge sprechen:

1. Tragender Grund ist der aktuelle Flächennutzungsplan, und der dazugehörige Umweltbericht. In diesem Umweltbericht sind unter anderem 13 Prüfflächen benannt, bei denen eine weitere Bebauung und somit Verdichtung von Flächen erhebliche Auswirkungen auf schützenswerte Landschaftsteile haben würde. Hierzu gehört auch die Prüffläche DE-N-02-W (u. a. Dersdorf, Grünewaldstraße), die jetzt mit dem Übergangsheim bebaut werden soll. Hierzu wird aus dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Folgendes zitiert:

„Bei der Realisierung der Prüfflächen (sprich Bebauung) gehen strukturreiche Ortsrandbereiche mit Obstwiesen, gehölzreichen Gärten, Stauden- und Gebüschbrachen und Grünland verloren. Die Flächen können aufgrund ihrer Strukturen eine Bedeutung für verschiedene Vogel- oder Fledermausarten besitzen, so dass auch Auswirkungen auf streng geschützte Arten nicht ganz ausgeschlossen werden können“.

Desweiteren heißt es in diesem Umweltbericht:

„Die Prüffläche DE-N-02-W schneidet den geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.4.2-13 Böschung Vorgebirgsbahntrasse an, der zugleich Biotopekatasterfläche ist“.

Im Ergebnis des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan hat die Fläche, die mit einem Übergangwohnheim bebaut werden soll, bei einer zahlenmäßigen Höchstbewertung mit 3, insgesamt eine mittlere Gesamtwertung, wobei insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden und auch der von Menschen ausgehende Lärm mit einer 2, und die Landschaft mit einer 1 bewertet werden.

Nach § 1 Abs. 1 LG NRW sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Voraussetzung für die Erholung des Menschen nachhaltig gesichert ist.

Das für die Aufstellung der Container vorgesehene Grundstück liegt nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, so dass das jetzige Bauvorhaben weder nach § 30 noch nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen ist. Hierbei handelt es sich um ein Bauvorhaben, das als privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Auch wenn nunmehr der Gesetzgeber die Vorschriften des § 35 BauGB geändert hat, und durch eine Teilprivilegierung den Bau von Übergangsheimen auch in Außenbereichen möglich machen kann, so ist jedoch nach § 35 Abs. 3 BauGB bei solchen Vorhaben auf jeden Fall der Naturschutz und die Landschaftspflege zu beachten, um schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern.

Deswegen stellt sich uns schon die Frage, warum anstatt des für geeignet befundenen Standortes Spitzwegstraße nunmehr der Standort Grünewaldstraße beschlossen wurde, der entsprechend der vorgenannten Ausführungen aus unserer Sicht absolut als ungeeignet zu bewerten ist.

2. Bei uns unterhalb der Hauptstraße wohnen nur insgesamt 11 Personen, von denen 10 Personen tagsüber arbeiten und nicht zu Hause sind. Aus der Besprechung mit Herrn Bürgermeister Henseler konnten wir mitnehmen, dass es keine „rund um die Uhr“ Betreuung der Flüchtlinge geben wird. Unsere Sorge gilt nicht überwiegend dem Aspekt, dass an diesem Standort Flüchtlinge untergebracht werden, sondern vielmehr dass es Rassisten oder Rechtsextreme gibt, die Anschläge auf solche Unterkünfte verüben. Wir wohnen doch sehr abseits vom Ort. Wie sollen wir uns vor solchen Angriffen schützen können, wenn tagsüber keiner zu Hause ist und eine permanente Betreuung nicht vorgesehen ist?
3. Was ist mit Integration? Die Einrichtung des Übergangsheimes an unserer Straße stellt eher eine Ausgrenzung aus der Dorfgemeinschaft dar. Solch ein Übergangsheim gehört mitten in den Ort, damit Integration gelingen kann. Es wohnen ja nicht nur Berufstätige im Ort, sondern auch Menschen die tagsüber zu Hause sind und sich engagieren könnten. Dies wird hier unten im Feld aber nicht passieren.
4. Zu guter Letzt wollen auch wir nicht unerwähnt lassen, dass nach den Vorfällen am Hauptbahnhof bzw. der Domplatte in Köln die Frauen berechtigte Angst haben, sich nicht mehr frei bewegen zu können. Insbesondere sind zumindest für unsere Frauen die Feldwege als Fußwege zur Bahn nicht mehr nutzbar, oder auch nur, wenn sie mit dem Hund durch die Felder gehen wollen (und das tun viele!!; Erholung in Landschaft und Natur adell!). Es wird uns keiner sagen können welche Menschen in das Übergangsheim kommen. Wenn auch nur ein Mensch – ausgehend von einer befristeten Unterbringung von mindestens 3 Jahren!! - dabei ist, der sich nicht an unsere Gesetze und Werte hält, und wir dadurch zu Schaden kämen, wäre das schon zu viel. Gerade hier bei uns unten im Feld lässt sich so etwas nicht kontrollieren oder überwachen. Ob dann in einem solchen Fall Hilfe zu erwarten wäre, ist äußerst fraglich. Dies würde z. B. mitten im Ort nicht so passieren.

Uns ist schon bewusst, dass die Gemeinde möglichst zeitnah eine Entscheidung zur Unterbringung der Flüchtlinge treffen musste, um dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht auf Asyl und der damit verbundenen steigenden Anzahl von Flüchtlingen gerecht zu werden. Entsprechend sollten aber auch die Grundrechte der Bürger auf Information, Gleichheit und Eigentum gewahrt werden.

Deswegen bitten wir darum die Angelegenheit unter den vorgenannten Aspekten zu überprüfen, und den Beschluss zum Bau des Übergangsheimes an der Grünwaldstraße bis zur Entscheidung über diesen Bürgerantrag auszusetzen, bzw. gegebenenfalls eine neue Entscheidung mit einem anderen Standort für das Übergangsheim herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature line]

[Redacted signature line]